

Der Kreis sagt Nein zu Tempo 30



Von Robert Bergmann
Do, 25. Oktober 2018
Steinen

Steinens Gemeinderat ist empört über die Ablehnung sämtlicher Tempo-30-Anträge durch die Verkehrsbehörde im Landratsamt.



Kein direkter Zugang? Auch die Tempo-30-Zone an der Kanderner Straße in Steinen hat das Landratsamt abgelehnt. Dabei beginnt unmittelbar auf der rechten Seite der Schulhof des Meret-Oppenheim-Schulzentrums. Und nicht jeder Schüler nutzt bei Schulschluss brav den Zebrastreifen.

Foto: Gabriele Poppen

STEINEN. Für reichlich Ärger und Frust sorgte im Steinener Gemeinderat am Dienstag die Entscheidung des Landratsamtes, keine Tempo-30-Zonen rund um Schulen und Kindergärten in Steinen und den Ortsteilen zu genehmigen. Im Rat war die Empörung aller Fraktionen mit Händen zu greifen. Bauamtsmitarbeiter Patrick Riesterer sprach von einer sehr engen Rechtsauslegung der Behörde in Lörrach. Die Gemeinde will jetzt Widerspruch gegen den Bescheid einlegen – zumal dieser erfolgt ist, ohne dass es zuvor einen gemeinsamen Vororttermin gab.

Hintergrund: Im April hatte der Gemeinderat beschlossen, beim Landratsamt vier neue Tempo-30-Zonen rund um Kindergärten und Schulen zu beantragen. Neben der Kanderner Straße in Steinen im Bereich des Schulzentrums sollte Tempo 30 etwa in einem größeren Bereich der Weitenauer Talstraße, auf der Kreisstraße beim Endenburger Kindergarten/Festhalle oder auch rund um die Uhr – statt wie bisher zeitlich begrenzt – auf der Kreisstraße beim Hüisinger Bürgerhaus eingerichtet werden. Ein Jahr zuvor war die Straßenverkehrsordnung (StVO) geändert worden. Seither sind Geschwindigkeitsbeschränkungen in sensiblen Bereichen wie Kitas, Krankenhäusern oder Pflegeheimen auch an Kreis- und Landesstraßen möglich – vor allem dann, wenn es einen direkten Zugang zu der Straße gibt und Gefährdungen entstehen.

Die Reaktion des Landratsamtes: Mit Schreiben vom 20. August 2018 hat der Fachbereich Verkehr im Landratsamt sämtliche Anträge der Gemeinde Steinen abgelehnt. Zum Antrag in Weitenau heißt es etwa, dass die Behörde keinen direkten Zugang der Schüler zur Straße erkennen könne. Der Verkehr auf dem Schulhof werde schon jetzt auf 10 km/h abgebremst, und die Zahl der Unfälle in diesem Bereich sei überschaubar. Auch am Steinener Schulzentrum vermisst der Fachbereich einen direkten Zugang der Schüler zur Kanderner Straße. Aktuell gebe es kaum Probleme mit dem "Ziel- und Quellverkehr" der Schüler; Schulwegunfälle habe es in Steinen in den vergangenen Jahren keine gegeben. In ähnlicher Weise abgelehnt werden die Anträge für Endenburg ("keine erhebliche Gefahrenlage auf der K 6309") und für Hüsingens.

Die Stellungnahme des Rathauses: Eine "zu enge Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe" konstatierte Bauamtsmitarbeiter Patrick Riesterer den Verwaltungskollegen im Lörracher Landratsamt bei ihrer ablehnenden Beurteilung der Tempo-30-Anträge. So habe der Fachbereich Verkehr die Zulässigkeitskriterien für Tempo-30-Zonen an Kreis- und Landesstraßen wie "unmittelbarer Bereich", "direkter Zugang" und "starker Ziel- und Quellverkehr" sehr streng angewandt. Die rechtliche Bewertung, ob die Anträge entsprechend Paragraph 45, Absatz 9 StVO zulässig sind, hätte mit etwas mehr Großzügigkeit auch ganz anders ausfallen können, gab Riesterer zu bedenken.

Die Reaktionen im Gemeinderat: "Hochgradig zynisch" nannte Gemeinschaftssprecherin Ulrike Mölbert die Hinweise in der Stellungnahme aus Lörrach auf die bislang doch eher niedrigen Unfallzahlen in den gewünschten Tempo-30-Zonen. Es könne ja wohl nicht angehen, dass die Verkehrsbehörde erst noch auf Unfälle warten wolle, bis sie den gewünschten Temporeduzierungen zustimmt. Für die CDU bekundete Dietmar Ernst ebenfalls Unverständnis. Immerhin habe man sich für die neuen Tempo-30-Zonen "neuralgische Punkte" herausgesucht und nicht einfach flächendeckend Tempo 30 gefordert. Problematisch sei auch, dass das Landratsamt die Ansinnen aus Steinen abgelehnt habe, ohne sich vor Ort abzustimmen. SPD-Sprecher Rudolf Steck bemängelte, dass die Verkehrsbehörde ihre Ermessensspielräume nicht genutzt habe. Die im Ablehnungsschreiben formulierten Begründungen zeigten, dass die Landratsamtsvertreter "nicht zur rechten Zeit vor Ort waren".

Der Beschluss: Einstimmig beschlossen wurde, dass die Gemeindeverwaltung Widerspruch gegen den Bescheid einlegen soll. Die Straßenverkehrsbehörde wird aufgefordert, "zusammen mit der Gemeinde konstruktive Lösungsmöglichkeiten" zu erarbeiten.

Ressort: [Steinen](#)

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Do, 25. Oktober 2018:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

Kommentare

Bitte registrieren Sie sich einmalig bei "Meine BZ", um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können. Beachten Sie bitte [unsere Diskussionsregeln](#), die [Netiquette](#).

[Jetzt registrieren](#)

Sie haben bereits einen "Meine BZ"-Zugang?

[Jetzt anmelden](#)